

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 30.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Freistellungen für „Reservedienstleistungen“ im öffentlichen Dienst

Einleitung für die Fragen:

Hamburg ist nach wie vor mit zahlreichen Bildungs- und Führungseinrichtungen der Bundeswehr (Helmut-Schmidt-Universität, Bundeswehrkrankenhaus, Führungsakademie et cetera pp.) einer der bedeutendsten Standorte in Deutschland. Nahezu jede Offizierin und jeder Offizier kommt aus diesem Grund an irgendeinem Zeitpunkt ihrer beziehungsweise seiner Laufbahn mit Hamburg in Berührung. Entsprechend groß ist auch der hiesige Reservistenverband, der nach eigenen Angaben mit etwa 2.200 Mitgliedern der achtgrößte Deutschlands und größte Verband der Stadtstaaten ist (<https://www.reservistenverband.de/hamburg/>).

Die Reserve ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Bundeswehr. Mitglieder engagieren sich freiwillig mit ihrem Einsatz für die Gesellschaft und für das Allgemeinwohl. Um insbesondere die Berufs- und Zeitsoldaten zu unterstützen, nehmen viele Reservisten an sogenannten freiwilligen Reservedienstleistungen teil. Das können Übungen, Hilfeleistungen im Inland und Ausland oder Ähnliches sein.

Damit Mitglieder Reservedienstleistungen auch regelmäßig leisten können, ist eine Kooperation mit dem Arbeitgeber erforderlich. Denn dieser muss den Mitarbeiter für den jeweiligen Zeitraum freistellen. Dies gilt auch für den öffentlichen Dienst. Jedoch gestaltet sich das häufig schwierig: Hinweisen zufolge stoßen die Reservisten immer wieder auf Unverständnis oder Widerstand seitens des Dienstherrn, wenn es um die Genehmigung von Reservedienstleistungen geht.

Dies sollte aber gerade nicht im Interesse des Senats sein. Vor dem Hintergrund reduzierter Personalumfänge, der Aussetzung der Wehrpflicht und steigender Belastung kommt der Reserve für die Personalverstärkung eine immer größere Bedeutung zu. Seit der Neuausrichtung der Bundeswehr ist das Engagement von Reservisten für die Sicherheit und bei Katastrophenfällen unerlässlich geworden. Mithilfe einsatzbereiter und leistungsfähiger Reservisten wird heute mehr denn je sichergestellt, dass die Bundeswehr ihren Auftrag erfüllen kann.

Diese Bedeutung wird in jüngsten Zeiten der COVID-19-Pandemie mehr als sichtbar. Zahlreiche Reservistinnen und Reservisten haben sich während der Pandemie freiwillig gemeldet, um einen besonderen Dienst an der Gesellschaft zu leisten, indem bei logistischen Einsätzen oder medizinischen Aufgaben wie der Probenahme unterstützt wurde (<https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/live-blog-so-wirkt-sich-das-coronavirus-auf-bundeswehr-und-reserve-aus/>).

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Bundeswehr leistet in Hamburg während der Corona-Pandemie sowohl durch die hier ansässigen Institutionen (unter anderem Bundeswehrkrankenhaus) als auch durch den zusätzlichen Einsatz von Soldatinnen und Soldaten etwa in mobilen Testzentren oder bei der Nachverfolgung von Infektionsketten einen wichtigen Beitrag zu den verschiedenen Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen. Die Reservistinnen und Reservisten unterstützen die Bundeswehr generell in ihrem gesamten Aufgabengebiet. Sie leisten je nach Ausbildung und zeitlicher Verfügbarkeit ihren individuellen Beitrag zum Auftrag der Reserve (<https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/die-reserve-der-bundeswehr/auftrag-der-reserve-der-bundeswehr>). Dies kann aktuell auch den Einsatz im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie, während der dringende Erfordernisse zum Schutz der Bevölkerung mit beschränkten Ressourcen bewältigt werden müssen, umfassen. Entsprechende geeignete Unterstützung wird vom Senat begrüßt.

Die Angaben zu den Fragen 1 bis 5 beruhen auf einer anlässlich der Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage bei den Behörden und Ämtern durchgeführten Abfrage.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Freistellungsanträge wurden im zweiten Halbjahr 2018, im Jahre 2019 sowie bis zum 30.9.2020 gestellt? Bitte jahresweise nach Fachbehörden, Bezirksämtern, Landesbetrieben und sonstigen städtischen Stellen sowie nach Männern und Frauen mit Zeitdauer und Häufigkeit der Wehrübungen aufschlüsseln.*

Frage 2: *Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?*

Frage 3: *Wie viele dieser Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?*

Frage 4: *Wie viele dieser Anträge sind auf Reservedienstleistungen im Rahmen der Amtshilfe der Bundeswehr für Länder und Kommunen aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Rechtlich kommt eine Zurückstellung vom Einsatz im Reservedienst im Einzelfall in Betracht, wenn die oder der Beschäftigte für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Beschäftigungsbehörde unentbehrlich ist. Antragsberechtigt ist die Beschäftigungsbehörde, wobei die Zuleitung an das Karrierecenter der Bundeswehr über das Personalamt erfolgt (vergleiche auch Drs. 21/14260). Für den Abfragezeitraum sind entsprechende Anträge nicht gestellt worden. Im Übrigen siehe Anlage. Darüber hinaus liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 5: *Wie hat sich die Bearbeitungsdauer gegenüber den Jahren 2014 bis 2018 entwickelt?*

Antwort zu Frage 5:

Entfällt, da keine Anträge gestellt worden sind.

Frage 6: *Inwiefern hat sich an der Rechtslage (zum Beispiel bundesrechtliche Vorschriften, hamburgische Erlasslage) hinsichtlich der Freistellung für den Reservedienst gegenüber 2018 etwas geändert?*

Antwort zu Frage 6:

Durch das Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz – BwEinsatzBerStG) vom 04.08.2019 (BGBl I 2019, 1147) sind das Gesetz über die Rechtsstellung der Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr (Reservistengesetz), das Soldatengesetz und das Arbeitsplatzschutzgesetz geändert worden. Außer der Einführung eines Wehrdienstes zur temporären Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft (§ 63b

Soldatengesetz) und Änderungen im Erstattungsverfahren (§§ 1, 9 und 14c Arbeitsplatzschutzgesetz) handelt es sich bei den Änderungen der im Zusammenhang mit der Freistellung für den Reservedienst relevanten Rechtsvorschriften um Änderungen klarstellender oder technischer Natur. Hamburgische Bestimmungen wurden nicht geändert. Im Übrigen siehe Drs. 21/14260.

Frage 7: *Wie bewerten der Senat und die zuständigen Stellen den Einsatz der Reservistinnen und Reservisten während der COVID-19-Pandemie?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Vorbemerkung.

Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2018:

Behörde/ Landesbetrieb/ sonstige städtische Stelle (inkl. Staatliche Hochschulen) ¹	Reservistin/ Reservist (Fall)	männlich/ weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Einberufungsbescheide (pro Reservistin/ Reservist)	Dauer der Reserve- dienstleistung	Zurückzuführen auf Amtshilfe der Bundeswehr auf Grund COVID-19?
Senatskanzlei	1	m	2	30 Tage	entfällt
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (inkl. Institut für Hygiene und Umwelt)	1	m	2	1x5 Tage 1x6 Tage	entfällt
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation/ Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)	1	m	1	3 Tage	entfällt
Finanzbehörde	1	m	2	je 1 Tag	entfällt
BWVI	1	m	2	10 Tage	entfällt
BIS	1	m	3	6 / 5 / 5 Tage	entfällt
	2	m	2	11 / 13 Tage	entfällt
Bezirksamt Altona	1	m	1	13 Tage	entfällt
Bezirksamt Bergedorf	1	m	1	4 Tage	entfällt
Bezirksamt Harburg	1	m	3	2x1 Tag 1x26 Tage	entfällt
	2	m	3	2x1 Tag 1x2 Tage	entfällt
Universität Hamburg	1	m	3	22 Tage	entfällt
	2	w	1	5 Tage	entfällt
HAW Hamburg	1	m	1	4 Tage	entfällt
	2	m	1	3 Tage	entfällt

¹ Sofern Behörden, Landesbetriebe und sonstige städtische Stellen (inkl. staatliche Hochschulen) nicht einzeln aufgeführt sind, wurden keine Fälle gemeldet.

Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019:

Behörde/ Landesbetrieb/ sonstige städtische Stelle (inkl. Staatliche Hochschulen) ²	Reservistin/ Reservist (Fall)	männlich/ weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Einberufungsbescheide (pro Reservistin/ Reservist)	Dauer der Reserve- dienstleistung	Zurückzuführen auf Amtshilfe der Bundeswehr auf Grund COVID-19?
Senatskanzlei	1	m	1	19 Tage	entfällt
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (inkl. Institut für Hygiene und Umwelt)	1	m	4	1x12 Tag 2x4 Tage 1x5 Tage	entfällt
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation/ Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)	1	m	1	4 Tage	entfällt
	2	m	1	3 Tage	entfällt
Finanzbehörde	1	m	1	5 Tage	entfällt
	2	m	1	5 Tage	entfällt
	3	m	2	1x5 Tage 1x1 Tag	entfällt
Steuerverwaltung	1	m	1	31 Tage	entfällt
	2	w	1	12 Tage	entfällt
	3	m	2	1x5 Tage 1x7 Tage	entfällt
Sozialbehörde, Jobcenter team.arbeit.hamburg	1	m	2	16 Tage	entfällt
	2	m	3	14 Tage	entfällt
BWVI	1	m	2	10 Tage	entfällt
	1	w	2	5/5 Tage	entfällt
BIS	2	m	1	21 Tage	entfällt
	3	m	1	26 Tage	entfällt
	4	m	2	13/26 Tage	entfällt
	5	m	7	9/11/7/1/10/3 /11 Tage	entfällt
	1	m	1	5 Tage	entfällt
Bezirksamt Altona					

² Sofern Behörden, Landesbetriebe und sonstige städtische Stellen (inkl. staatliche Hochschulen) nicht einzeln aufgeführt sind, wurden keine Fälle gemeldet.

Behörde/ Landesbetrieb/ sonstige städtische Stelle (inkl. Staatliche Hochschulen) ²	Reservistin/ Reservist (Fall)	männlich/ weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Einberufungsbescheide (pro Reservistin/ Reservist)	Dauer der Reserve- dienstleistung	Zurückzuführen auf Amtshilfe der Bundeswehr auf Grund COVID-19?
Bezirksamt Bergedorf	1	m	3	14 Tage	entfällt
	1	m	4	1x1 Tag 1x2 Tage 1x34 Tage 1x12 Tage	entfällt
Universitäts Hamburg	2	m	3	3x1 Tag	entfällt
	1	m	1	3 Monate 4 Tage	entfällt
HAW Hamburg	1	m	1	6 Tage	entfällt
	2	m	2	2x1 Tag	entfällt
HafenCity Universität Hamburg	1	m	1	19 Tage	entfällt

Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2020:

Behörde/ Landesbetrieb/ sonstige städtische Stelle (inkl. Staatliche Hochschulen) ³	Reservistin/ Reservist (Fall)	männlich/ weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Einberufungsbescheide (pro Reservistin/ Reservist)	Dauer der Reserve- dienstleistung	Zurückzuführen auf Amtshilfe der Bundeswehr auf Grund COVID-19?
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (inkl. Institut für Hygiene und Umwelt)	1	m	6	3x4 Tage 2x5 Tage 1x7 Tage	k.A.
	1	m	1	5 Tage	nein
	2	m	1	12 Tage	nein
Finanzbehörde	3	m	1	2 Tage	nein
	1	m	1	1 Tag	nein
Justizbehörde					

³ Sofern Behörden, Landesbetriebe und sonstige städtische Stellen (inkl. staatliche Hochschulen) nicht einzeln aufgeführt sind, wurden keine Fälle gemeldet.

Behörde/ Landesbetrieb/ sonstige städtische Stelle (inkl. Staatliche Hochschulen) ³	Reservistin/ Reservist (Fall)	männlich/ weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Einberufungsbescheide (pro Reservistin/ Reservist)	Dauer der Reserve- dienstleistung	Zurückzuführen auf Amtshilfe der Bundeswehr auf Grund COVID-19?
Sozialbehörde, Jobcenter team.arbeit.hamburg	1	m	2	13 Tage	nein
BSB	1	m	1	26 Tage	nein
HIBB	1	m	1	5 Tage	nein
BWVI	1	m	1	5 Tage	nein
BIS	1	m	1	4 Tage	nein
	2	w	1	10 Tage	nein
Bezirksamt Harburg	1	m	1	5 Tage	nein
HAW Hamburg	1	m	1	11 Tage	nein
	2	m	1	1 Tag	nein
	3	m	1	15 und 33 Tage	nein
HafenCity Universität Hamburg	1	m	1	15 Tage	k.A.

Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.09.2020:

Behörde/ Landesbetrieb/ sonstige städtische Stelle (inkl. Staatliche Hochschulen) ⁴	Reservistin/ Reservist (Fall)	männlich/ weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Einberufungsbescheide (pro Reservistin/ Reservist)	Dauer der Reserve- dienstleistung	Zurückzuführen auf Amtshilfe der Bundeswehr auf Grund COVID-19?
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	1	m	1	19 Tage	nein
BSB	1	m	1	5 Tage	nein
BIS	1	m	1	26 Tage	nein
	2	m	1	21 Tage	nein
	3	m	1	13 Tage	nein

⁴ Sofern Behörden, Landesbetriebe und sonstige städtische Stellen (inkl. staatliche Hochschulen) nicht einzeln aufgeführt sind, wurden keine Fälle gemeldet.

Behörde/ Landesbetrieb/ sonstige städtische Stelle (inkl. Staatliche Hochschulen) ⁴	Reservistin/ Reservist (Fall)	männlich/ weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Einberufungsbescheide (pro Reservistin/ Reservist)	Dauer der Reserve- dienstleistung	Zurückzuführen auf Amtshilfe der Bundeswehr auf Grund COVID-19?
Bezirksamt Wandsbek HAW Hamburg	1	m	1	33 Tage	ja
	1	m	2	2x6 Tage	k.A.
	2	m	1	1 Tag	k.A.